



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Auftrag Daniel Bürdel / Jean-Daniel Wicht / Anne Meyer Loetscher /
Laurent Dietrich / Thomas Rauber / René Kolly / Peter Wüthrich /
Christine Jakob / François Genoud / Pierre Décrind

2017-GC-106

Fortsetzung des Programms «Energie-FR» über 2017 hinaus

I. Zusammenfassung des Auftrags

Der Staatsrat hat das Weiterbildungsprogramm «Energie-FR» eingeführt, das der Weiterbildung von Fachpersonen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz gewidmet ist. Dieses Programm ist sehr erfolgreich, läuft aber Ende 2017 aus.

Trotz des grossen Erfolgs des Programms mit knapp 6300 Ausbildungstagen fehlt es heute noch immer an qualifiziertem Fachpersonal in den betroffenen Branchen. Weiter gilt es zu bedenken, dass noch mehr qualifiziertes Personal benötigt wird, damit die Energiestrategie des Kantons und die des Bundes, die am 21. Mai 2017 vom Stimmvolk genehmigt wurde, umgesetzt werden können. Ausserdem haben alle Massnahmen einen positiven Einfluss auf die Wirtschaft unseres Kantons.

Aufgrund dieser Feststellung verlangen die unterzeichnenden Grossräte, dass der Staatsrat das erfolgreiche Programm Energie-FR über 2017 hinaus fortsetzt und für seine Finanzierung jährlich 300 000 Franken aus dem kantonalen Energiefonds bereitstellt. Auf diese Weise sollen der Bildungsgrad der Akteure in der Branche gesteigert, die Weiterbildung im Energiebereich langfristig gesichert, der Fortbestand der eingeführten Bildungsgänge gewährleistet und die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule für Technik und Architektur und den Freiburger Unternehmen fortgesetzt werden.

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend ruft der Staatsrat in Erinnerung, dass das Programm Energie-FR eingeführt wurde, nachdem der Grosse Rat einen parlamentarischen Auftrag vom Juni 2011 von Grossrätin Bernadette Hänni-Fischer und verschiedenen Mitunterzeichneten angenommen hatte. Der Auftrag verlangte, dass *«in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt gezielt für die Berufs- und Fachleute im Sektor der erneuerbaren Energien rasch und effizient kostengünstige Weiterbildungen von hoher Qualität angeboten werden»* und dass der Kanton zu diesem Zweck während drei Jahren einen Betrag von 500 000 Franken jährlich bereitstellt.

Auf Antrag des Staatsrats hat der Grosse Rat eingewilligt, dass die Hochschule für Technik und Architektur (HTA-FR) unter der Aufsicht des Amtes für Energie mit der Umsetzung und Verwaltung dieses Programms beauftragt wird. Dieses Bildungsangebot war ursprünglich für den Zeitraum von 2013 bis 2015 geplant, wobei vorgesehen war, dass das Programm nach Ablauf dieser Frist finanziell selbsttragend sein sollte. Leider konnte die Selbstfinanzierung nicht erreicht werden. Angesichts des Erfolgs und gestützt auf den Bericht von Energie-FR auf Ende 2014 hat der

Staatsrat beschlossen, das Programm um zwei Jahre bis Ende 2017 zu verlängern und für diesen Zeitraum zusätzlich zum Betrag, der von der ersten Programmperiode übrig geblieben ist, 200 000 Franken bereitzustellen. Er hat jedoch den Anteil der kantonalen Hilfe gesenkt und verlangt nun von den Teilnehmenden respektive von den Unternehmen eine Beteiligung von 50 % an den effektiven Kurskosten. Mit dieser Verlängerung wurde bezweckt, das Programm Energie-FR fortzusetzen und ab 2018 die Selbstfinanzierung zu erreichen.

Dank seinem Erfolg haben sich übrigens weitere Kantone vom Programm Energie-FR inspirieren lassen und haben wie etwa der Kanton Waadt ein Kursangebot nach seinem Vorbild eingeführt.

Ende 2016 lässt sich das Ergebnis von Energie-FR wie folgt zusammenfassen:

- Insgesamt wurden etwa 1 800 000 Franken bereitgestellt. Davon stammten 1 300 000 Franken aus dem kantonalen Energiefonds und 500 000 Franken vom Bundesamt für Energie, das die Mittel insbesondere für die Einführung einer Passerelle für Fachpersonen, die sich beruflich neu orientieren möchten (Pilotprojekt), sowie für die Einführung von spezifischen MAS- und CAS-Bildungsgängen namentlich durch die HTA-FR bereitgestellt hat.
- 1458 Personen haben an den Kursen und Bildungsgängen von unterschiedlicher Länge (1/2 Tag bis 16 Tage) teilgenommen.
- Die Kurse und Bildungsgänge befassten sich mit einer Vielzahl von Themen im Bereich der Energie, unter anderem mit den erneuerbaren Energien (Wärmepumpen, Holz und Biomasse, Sonnenenergie usw.), der Energieeffizienz (Wärmedämmung und Expertise von Gebäuden, industrielle Prozesse usw.) und der Energieplanung.
- Je nach Art des Angebots, dem behandelten Thema und dem Zielpublikum reichte die Dauer der Bildungsangebote von einigen Stunden bis zu mehreren Tagen (13 bis 16 Tage für ein CAS).
- Insgesamt wurden 6263 Kurstage erteilt.

In der zweiten Phase, die Ende 2017 ausläuft, wurde ein deutlicher Rückgang der Teilnahmen verzeichnet. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Energie-FR von den Teilnehmenden respektive den Unternehmen eine Beteiligung von 50 % an den effektiven Kurskosten verlangt, aber auch auf die Tatsache, dass der Neuheitseffekt verflogen ist.

Die Selbstfinanzierung ist übrigens auch heute noch nicht erreicht.

Der Staatsrat ist sich der Bedeutung und der Notwendigkeit eines Weiterbildungsangebots im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz bewusst. Denn dieser Bereich ist eng mit dem Bausektor, einem wichtigen Zweig der Freiburger Wirtschaft, verbunden. Die energiepolitischen Ziele für die kommenden Jahrzehnte sind sehr ehrgeizig und es gilt, sich die nötigen Mittel zu geben, um sie zu erreichen. Ein derartiges Bildungsangebot ist umso interessanter, als dies vor allem unserer Wirtschaft nützt: entweder durch die auszuführenden Aufträge oder durch die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen aus der Region, respektive durch die Einsparung von fossilen Energien, die nicht mehr importiert werden müssen.

Der Vorschlag, die Weiterführung von Energie-FR mit einem jährlichen Betrag von 300 000 Franken zu finanzieren, würde es in der Tat erlauben, ein attraktives Kursangebot aufrechtzuerhalten,

das mit der Marktentwicklung einhergeht. Ab 2018 gehört die Bildung zu den Massnahmen, für die der Bund Globalbeiträge ausrichtet, sofern sich der Kanton ebenfalls beteiligt. Davon ausgeschlossen sind allerdings die CAS- und MAS-Bildungsgänge, die vom Bundesamt für Energie (BfE) auf andere Art unterstützt werden und deren Kosten im Zeitraum 2016/2017 einen Anteil von 17 % an den Gesamtkosten von Energie-FR ausmachten. Aufgrund der neuen Modalitäten für die Vergabe von Globalbeiträgen und gestützt auf die bisherigen Kosten der Kurse und Bildungsgänge sollte der kantonale Energiefonds grundsätzlich etwa 120 000 Franken beisteuern, während der Rest über Globalbeiträge und andere Fördermittel des Bundes finanziert wird.

Ausserdem hält es der Staatsrat für wichtig, dass sich die Teilnehmenden an den Kosten beteiligen, denn dies ist ein zentraler Punkt, der die Qualität und Eignung des Bildungsangebots gewährleistet. Auf jeden Fall haben die Unternehmen ein Interesse daran, ihre Angestellten auf diesem zukunftsweisenden Gebiet weiterzubilden, da sie mittelfristig von den neuen Kompetenzen profitieren. Deshalb schlägt der Staatsrat vor, die ab der zweiten Phase im Jahr 2016 eingeführte Kostenbeteiligung der Teilnehmenden, respektive der Unternehmen, von mindestens 50 % an den effektiven Kurskosten beizubehalten, ausser dies wäre mit unverhältnismässigen Verwaltungskosten verbunden. Dies könnte beispielsweise bei kurzen und kostengünstigen Kursen der Fall sein. Dieses Finanzierungsmodell wird übrigens für andere Weiterbildungsangebote bereits angewendet.

Was die Einführung eines zeitlich unbegrenzten Weiterbildungsprogramms betrifft, so spricht sich der Staatsrat dagegen aus. Er muss die Möglichkeit haben, die Entwicklung der Lage von Zeit zu Zeit zu analysieren und bei Bedarf über die Aufrechterhaltung der kantonalen Finanzhilfen oder gar des Bildungsangebots selbst zu entscheiden. Deshalb schlägt er vor, dass das Weiterbildungsprogramm um drei Jahre verlängert und ab dem Frühjahr 2020 einer neuen Analyse unterzogen wird, und zwar insbesondere hinsichtlich seines Selbstfinanzierungsgrads. Ausserdem wird Energie-FR weiterhin einen Jahresbericht veröffentlichen.

Aufgrund dieser Darlegungen beantragt Ihnen der Staatsrat, den Auftrag anzunehmen.

31. Oktober 2017